

Kleine Anfrage 2194

des Abgeordneten Henke (AfD)

Beförderungspraxis bei der Thüringer Polizei

Die Anfrage dient der Aktualisierung meiner Kleinen Anfrage 590.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizisten sollten beziehungsweise sollen in den Jahren 2016 und 2017 befördert werden (geplante Beförderungen; bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln, die Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe vor wie nach der Beförderung angeben sowie nach Polizeivollzugsdienst, Beamten im Verwaltungsdienst sowie Tarifangestellten im Verwaltungsdienst aufschlüsseln)?
2. Wie viele Polizisten wurden in den Jahren 2016 bis 2017 (bisheriger Jahresverlauf) tatsächlich befördert (vollzogene Beförderungen; bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
3. Welche Beförderungsquote wurde in den Jahren 2015 bis 2017 tatsächlich erreicht (tatsächliche Beförderungsquote; bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
4. Wie viele Konkurrentenstreitverfahren sind gegenwärtig im Polizeivollzugsdienst und im Verwaltungsdienst anhängig? Wie viele Beförderungen können wegen der anhängigen Konkurrentenstreitverfahren im Polizeivollzugsdienst sowie im Verwaltungsdienst nicht vorgenommen werden?
5. Welche Beförderungsquote wurde im Jahr 2016 für die Thüringer Polizei tatsächlich erreicht und welche Beförderungsquote plant die Landesregierung für die Jahre 2017 und 2018 für die Thüringer Polizei (bitte nach Jahresscheiben und Polizeivollzugsdienst sowie Verwaltungsdienst aufschlüsseln)?
6. Plant die Landesregierung für die Jahre 2017 und 2018 eine einheitliche Beförderungsquote für alle Ressorts (wenn nein, bitte die Ausnahmen mitsamt Begründung auführen)?

Henke